

**Antrag**  
(zu Drs. 17/1 und 17/45)

Fraktion der SPD  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 10.04.2013

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

- Drs. 17/1
- Unterrichtung Drs. 17/45

Der Landtag wolle § 18 b der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Februar 2013 (Nds. GVBl. S. 71), in folgender Fassung beschließen:

„§ 18 b

Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

(1) Zur regelmäßigen Erörterung aller Fragen, die sich aus der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt sowie aus der besonderen Situation der Migrationsgesellschaft Niedersachsens ergeben, und die deren Teilhabe und Partizipation betreffen, bildet der Landtag eine Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe.

(2) <sup>1</sup>Der Kommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter von landesweit tätigen Verbänden der Roma und Sinti, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Selbstorganisationen der Aussiedlerinnen und Aussiedler, eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Integrationsbeauftragten sowie neun Vertreterinnen oder Vertreter von landesweit tätigen Verbänden der Migrantinnen und Migranten,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen,
4. zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus Wissenschaft und Forschung.

<sup>2</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 werden von den Fraktionen benannt. <sup>3</sup>Für jedes dieser Mitglieder ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. <sup>4</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 werden auf gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen von der Präsidentin oder vom Präsidenten berufen. <sup>5</sup>Für die Mitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 ist in entsprechender Anwendung des Satzes 4 je ein stellvertretendes Mitglied zu berufen. <sup>6</sup>Die oder der Beauftragte für Migration und Teilhabe kann an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) <sup>1</sup>Den Vorsitz der Kommission führt das von der stärksten Fraktion benannte Mitglied nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1. <sup>2</sup>Die Stellvertretung im Vorsitz obliegt dem von der zweitstärksten Fraktion benannten Mitglied nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1. <sup>3</sup>§ 3 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Die Kommission kann dem Landtag und den Fraktionen aus ihrem Tätigkeitsbereich Hinweise und Empfehlungen geben. <sup>2</sup>Betreffen diese einen anhängigen Beratungsgegenstand, so sollen diese von dem federführenden Ausschuss, dem der betroffene Gegenstand zur Beratung überwiesen worden ist, in die Beratung einbezogen werden. <sup>3</sup>Dabei soll eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter, die oder der von der Kommission benannt worden ist, gehört werden. <sup>4</sup>Die Aus-

schüsse des Landtages können zu einzelnen Fragen im Zusammenhang mit Beratungsgegenständen, die ihnen überwiesen worden sind, eine Stellungnahme der Kommission einholen.

(5) <sup>1</sup>Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. <sup>2</sup>Darin ist auch die Vertretung der Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 durch die stellvertretenden Mitglieder nach Absatz 2 Satz 5 zu regeln. <sup>3</sup>Sitzungen und Reisen der Kommission bedürfen der Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten.

(6) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Kommission sind öffentlich, soweit nicht die Öffentlichkeit vollständig oder für einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen wird. <sup>2</sup>Über einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn keine Beratung erforderlich ist, kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

(7) Die Kommission beschließt mit der Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder.“

#### Begründung

Mit den vorstehenden Änderungen wird die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe im Sinne einer umfassenden Mitbestimmung und Mitgestaltung der Migrantinnen und Migranten weiterentwickelt. Die Meinungen und Anregungen der Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sollen zukünftig mehr Gehör und Berücksichtigung finden, um die Vielfalt unseres Landes auch im Landtag erlebbar werden zu lassen. Deshalb wird die bisherige Regelung, die nur einstimmige Beschlüsse der Kommission zuließ, gestrichen. Somit erhalten die berufenen Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit, die Beschlüsse und damit die Hinweise und Empfehlungen der Kommission an den Landtag zu prägen.

Die Themen Migration und Teilhabe werden zukünftig ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Ein erster Schritt dazu ist die Bildung einer Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, die die bestehende Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ersetzen soll. Sie soll als eine gemeinsame Denk- und Ideenwerkstatt wirken, um die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Niedersachsen zu gestalten. In ihr sollen alle relevanten landespolitischen Entscheidungen zu den Themen Migration und Teilhabe beraten werden. Die Ideen, das Wissen und die Erfahrung der Migrantinnen und Migranten werden als Bereicherung begriffen und als Beiträge und Anregungen in der politischen Diskussion begrüßt. Auch der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft soll in der Kommission thematisiert und Wege erarbeitet werden, ihm entgegen zu treten.

Um eine wirkungsvolle Arbeit der Kommission zu ermöglichen, kommt es insbesondere auf deren Ausgestaltung an. Deshalb wird es einige Neuerungen geben. In den Kreis der Mitglieder werden zukünftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Sinti und Roma aufgenommen, um ihnen den Stellenwert einzuräumen, der ihnen aufgrund der Geschichte und ihrer Präsenz in der Gesellschaft gebührt. Vertreterinnen und Vertreter aus den Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaft und Forschung werden ebenfalls aufgenommen, da auf die bei ihnen vorhandene Expertise nicht verzichtet werden sollte. Die Kommission kann zukünftig mit einfacher Mehrheit Entscheidungen treffen und Empfehlungen geben. Auf diese Weise wird eine demokratische Beschlussfassung möglich. Die Kommission soll öffentlich tagen. Es eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich früher und umfassender über den Stand der Beratungen und die Positionen der Fraktionen zu informieren. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern auch früher Gelegenheit gegeben, Abgeordnete oder Fraktionen wegen anstehender Entscheidungen anzusprechen. Die Beratung von Gesetzen wird endlich transparenter.

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg  
Parlamentarischer Geschäftsführer